

Platz- und Flugordnung für das Modellfluggelände des Kurhessischen Vereins für Luftfahrt von 1909 e.V. Marburg

Die Aufnahme des Modellflugbetriebes ist nur nach den Eintragungen in das Flugbuch zulässig.

Gastmodellflieger haben sich beim Flugleiter oder einem Vereinsmitglied zu melden, sie erwerben durch den Eintrag ihrer Personalien in das Flugbuch eine Gastmitgliedschaft für diesen Tag. Gastmodellflieger dürfen das Modellfluggelände nur in Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes unter Beachtung dieser Platz- und Flugordnung und nach Vorlage der erforderlichen Versicherung nutzen, der Unkostenbeitrag beträgt 10,00 € pro Tag und ist sofort zu zahlen.

Die Funkanlagen müssen den geltenden Vorschriften der Bundesnetzagentur entsprechen. Die Inbetriebnahme eines Senders ist nur in Verbindung mit der, aus Sicherheitsgründen nur einmal vorhandenen und an der Frequenztafel zu entnehmenden, passenden Frequenzmarke gestattet. Der Sender muss mit einer entsprechenden Frequenzfahne und Kanalnummer versehen sein.

Zugelassen sind Motor- und Segelflugmodelle bis zu einer Gesamtmasse von max. 25 kg.

Die Flugbetriebszeit reicht von 30 Minuten nach Sonnenaufgang bis 30 Minuten vor Sonnenuntergang.

Der Flugbetrieb ist nur in einem Flugsektor mit dem Radius 600 m um den Fluggeländemittelpunkt möglich. Eine Flughöhe von 500 m über Grund darf nicht überschritten werden. Flüge über 100 m über Grund sind nur bei einer Sicht von mindestens 3 km und einer Wolkenuntergrenze von minimal 800 m zulässig. Bei Flügen über 100 m über Grund ist stets ein Flugleiter einzusetzen. Dieser ist für eine zusätzliche Luftraumbeobachtung verantwortlich und hat bei der Annäherung von sonstigen, tief fliegenden Luftfahrzeugen (z.B. Militär- oder Rettungshubschrauber, Segelflugzeugen, Ballone) dafür zu sorgen, dass das betreffende Modellflugzeug unverzüglich landet bzw. seine Höhe schnellstmöglich soweit verringert, dass eine Gefährdung des Luftverkehrs oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeschlossen ist.

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

Der Modellflugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat. Der Verbandkasten befindet sich in der Hütte bzw. in jedem PKW.

Bei gleichzeitigem Modellflugbetrieb von mehr als drei Flugmodellen ist ein Flugleiter einzusetzen. Dieser hat den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen.

Flugmodelle, die von Verbrennungsmotoren angetrieben werden, müssen mit Schalldämpfern nach dem jeweils neuesten Stand der Technik ausgerüstet sein. Auf die Mittagsruhe sowie Gottesdienstzeiten an Sonn- und Feiertagen ist Bedacht zu nehmen.

Während des Start- und Landevorganges sowie bei Platzüberflügen müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und Hindernissen sein.

Bewegliche Startgeräte, Startwinden, Umlenkrollen etc. dürfen beim Start nicht aus der Hand gelegt werden.

Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Steuerer beobachtet werden können. Sie haben anderen bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.

Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personengruppen, Fahrzeug- und Flugmodellabstellplätzen ist untersagt.

Die Modellpiloten haben ihre Position am Rand der Start- und Landebahn so zu wählen, dass eine jederzeitige Verständigung gewährleistet ist.

Landungen sind laut und vernehmlich anzukündigen, entsprechendes gilt – nach Möglichkeit – bei Störungen und zu erwartenden Abstürzen.

Aufgabe des Flugleiters

Der Flugleiter überwacht die Einhaltung dieser Platz- und Flugordnung, er beobachtet zusätzlich den Luftraum bei Flügen über 100 m über Grund. Bei gleichzeitigem Betrieb von mehr als drei Flugmodellen greift er, wenn erforderlich, ordnend ein. Am Modellflugbetrieb darf der Flugleiter nicht teilnehmen, er kann sich aber mit Kollegen abwechseln, damit jeder in den Genuss des Modellfliegens kommen kann. Den Anordnungen des Flugleiters in Bezug auf Sicherheit und Ordnung des Flugbetriebes ist Folge zu leisten.

Für den Notfall

Polizei 110, Rettungsdienst 112, Verbandkasten und Feuerlöscher in der Hütte und im Geräteraum.